

# Die Schweiz braucht die SKOS

Autor(en): **Wolffers, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **112 (2015)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840040>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Schweiz braucht die SKOS

Der Bundesrat hat im Februar einen Bericht zur Ausgestaltung der Sozialhilfe verabschiedet. Darin ist er der Ansicht, dass es für die Sozialhilfe gesamtschweizerisch einheitliche Rahmenbedingungen braucht. Weil sich die Kantone jedoch gegen ein Rahmengesetz des Bundes für die Sozialhilfe ausgesprochen haben, will der Bund vorläufig nicht handeln und das Feld den Kantonen überlassen. Kann das gut gehen?

Seit mehr als hundert Jahren verlangt die SKOS ein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe – mit guten Gründen: Die Sozialhilfe ist ein wichtiges und unverzichtbares Element im Sozialstaat. Sie ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, wegen gesellschaftlichen Veränderungen, der Entwicklung des Arbeitsmarkts, der Sanierung von Sozialversicherungen und auch als Folge der Migration. Während die Sozialhilfe also für immer neue Risiken zuständig wird, während die Mobilität der Bevölkerung zunimmt und die traditionellen Kantonsgrenzen sprengt, ist der Bundesrat der Meinung, dass der Föderalismus das Problem zu lösen vermöge.

Ein Blick auf die Entwicklung der letzten Monate weckt Zweifel: Viele Kantone und Gemeinden versuchen, sich in einem Negativwettbewerb für die Bedürftigen möglichst unattraktiv zu machen. Es kommt zu Abschiebungen von Mittellosen in andere Gemeinden, die Zuwanderung wird durch bürokratische Hürden erschwert. Zu diesem Bild passt, dass die Unterstützungsrichtlinien der SKOS, die seit hundert Jahren massgeblich zu einer Harmonisierung der Sozialhilfe in der Schweiz beigetragen haben, unter grossem Druck stehen und verschiedene Kantone erwägen, sich aus dem SKOS-Verband zu verabschieden. Die SKOS hat mit ihren Richtlinien ein Regelungsvakuum in der Sozialhilfe gefüllt. Dieses System funktioniert – aller Kritik zum Trotz.

Wenn es die Harmonisierung der Sozialhilfe über die SKOS-Richtlinien nicht mehr gäbe, wäre das eine immense Belastungsprobe für den Föderalismus. Die Schweiz braucht die SKOS, weil es kein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe gibt und ein Konkordat hierfür nicht absehbar ist. Es sind die Kantone, die ein Interesse an verbindlichen Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe haben und haben müssen. Die SKOS ist für sie ein Dienstleister, der massgeblich dazu beiträgt, dass soziale Sicherheit und

Menschenwürde für alle in diesem Land gewährleistet sind – unabhängig vom Wohnort und von den politischen Mehrheitsverhältnissen im Wohnkanton oder in der Wohngemeinde. Dass die Richtlinien neu durch die Sozialdirektorenkonferenz SODK beschlossen werden, stärkt die Bedeutung des SKOS-Regelwerks und ist ein wichtiger Schritt zu mehr Verbindlichkeit in der Sozialhilfe.

**Felix Wolfers**, Co-Präsident der SKOS

